



## Aufgabenbeschreibung für die Klassenelternsprecher(innen) (KES)

Auf vielfältigen Wunsch der gewählten Klassenelternsprecher(innen), gibt der Elternbeirat nachfolgend Hinweise zu deren Aufgaben. Zu Ihrer Hilfe haben wir zusätzlich Tipps und Erläuterungen, die aus der Erfahrung langjähriger Elternarbeit stammen, zusammen gestellt.

Die offizielle Elternvertretung an Gymnasien in Bayern ist der Elternbeirat. Die auf seine Veranlassung hin gewählten Klassenelternsprecher(innen) sind im Sinne des Gesetzes und der Verordnung „Hilfspersonen des Elternbeirats“, der nach § 118a GSO in solchen Fällen über das Wahlverfahren, die Amtszeit und die Aufgaben zu entscheiden hat.

### 12 Elternbeiräte

Ansprechpartner der Schulleitung,  
Gesamtvertretung aller Eltern  
Direktwahl durch alle Eltern



**Klassenelternsprecher:**  
Klassenbezogene Aufgaben  
Wahl auf dem Klassenelternabend  
in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

### Die Geschäftsordnung des Elternbeirats des Gymnasiums Dorfen beschreibt die Aufgaben der KES folgendermaßen:

*Die KES bilden zusammen mit dem Elternbeirat die Elternvertretung unserer Schule. Der Elternbeirat und die KES stehen in ständigem Informationsaustausch und unterrichten sich wechselseitig über alle wesentlichen Angelegenheiten, die für ihre jeweilige Arbeit von Bedeutung sind. Der Elternbeirat lädt alle KES mindestens zweimal jährlich zu Klassenelternversammlungen, an denen Mitglieder des Elternbeirats teilnehmen, ein. Die Aufgaben der KES sind ausschließlich klassenbezogen und umfassen insbesondere:*

- ✓ *organisatorische Fragen der Klasse und des Unterrichts,*
- ✓ *Durchführung von Veranstaltungen, die der Pflege und Förderung der Gemeinschaftsarbeit von Klasse und Elternhaus dienen, einschließlich der schulischen Freizeitgestaltung,*
- ✓ *Anträge und Wünsche an den Elternbeirat,*
- ✓ *die Einberufung von Klassenelternversammlungen; zu Klassenelternversammlungen können die Klassenelternsprecher(innen) - insgesamt oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten – den Klassenleiter(in) und die übrigen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte hinzu bitten; der Elternbeirat ist von der Durchführung von Klassenelternversammlungen zu unterrichten; der Vorsitzende des Elternbeiratsrats oder ein vom Elternbeirat beauftragtes Mitglied des Elternbeirates können an den Klassenelternversammlungen teilnehmen.*

*Im Übrigen gelten für die KES die schulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere über die Ehrenamtlichkeit (§ 19 Abs. 2 GSO) und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, auch nach dem Ausscheiden (§ 20 Abs. 6 GSO).*



## Zu Ihrer Arbeit als Klassenelternsprecher(in) geben wir Ihnen folgende Tipps:

1. Die KES haben an unserer Schule eine Mehrfachfunktion. Sie sind die zentrale Ansprechstelle für die Eltern einer Klasse, sowohl für den/die Klassenleiter/in als auch für den Elternbeirat. Für den Elternbeirat haben sie eine Multiplikatorenfunktion: Sie geben die Informationen des Elternbeirats an die Eltern weiter und informieren den Elternbeirat über die Wünsche und Anregungen der Klasseneltern. Dies bedeutet jedoch, je besser Sie informiert sind, umso effektiver können Sie für das Wohl der Schüler(innen) Ihrer Klasse wirken.  
Der Elternbeirat ist bereits bei vielen Dingen im schulischen Umfeld unserer Kinder engagiert und involviert. Wir arbeiten intensiv mit Schulleitung und Lehrerschaft zusammen. Dennoch entgeht uns sicher auch einiges. Wenn Sie Ideen zur Verbesserung der Schule und der Schulgemeinschaft haben, dann sprechen Sie uns bitte an. Bedenken Sie aber auch, dass sich Einiges nur über mehrere Instanzen und Manches vielleicht gar nicht umsetzen lässt. Das darf und sollte uns alle nicht frustrieren und erst recht nicht entmutigen.
2. Sie sind als Klassenelternsprecher(in) Anlaufstelle und Sammelstelle für besorgte Eltern aus Ihrer Klasse, aber auch Mediator(in) und Moderator(in) in strittigen Angelegenheiten. Motivieren Sie die Eltern Ihrer Klasse, Sie über Sorgen und Probleme zu informieren. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit zu beurteilen, ob es sich um ein Einzelproblem oder ein Klassenproblem handelt. Nur dann, wenn das Problem die **Mehrheit** der Klasse betrifft, sollten Sie das Gespräch mit der Lehrkraft suchen, ansonsten ist es Sache der einzelnen Eltern sich mit der betreffenden Lehrkraft in Verbindung zu setzen. Lassen Sie sich aber nicht unüberlegt vor irgendeinen Karren spannen. Immer empfiehlt es sich, als erstes die Gegenseite einer Konfrontation zu hören. Vermeiden Sie Eskalationen! Viele Probleme lassen sich im direkten Gespräch mit gegenseitigem guten Willen lösen. Der Gang zur Schulleitung sollte immer **erst nach Rücksprache mit dem Elternbeirat** stattfinden. Beschwerdebriefe an das Schulamt oder Ministerium haben regelmäßig nicht die beabsichtigte, sondern eher eine gegenteilige Wirkung und verhärten unnötig die Fronten. Sie stehen einer vernünftigen Zusammenarbeit mit der Schule nur im Wege und sollten daher nur im äußersten Fall und wenn vorher alle anderen Kommunikationswege versagt haben, angewendet werden.
3. Als Klassenelternsprecher(in) sind Sie Teil des Netzwerks „Elternvertretung“ am Gymnasium Dorfén. Der Elternbeirat braucht Ihre Unterstützung an vielen Stellen. Hier nur einige Beispiele:
  - Der verpflichtend durch den Elternbeirat abzuführende Beitrag für die Landeselternvereinigung (LEV) muss eingesammelt werden
  - für die Ausrichtung des jährlichen Herbstfestes müssen sowohl Helfer(innen) gewonnen werden, als auch Kuchen- und Salatspenden eingeworben werden.
  - Sie bieten Klassenelternabende an, auf denen sich die Eltern einer Klasse kennenlernen und austauschen können. Wenn Sie ein gutes Kommunikationsnetz mit den Eltern Ihrer Klasse pflegen, werden Sie alle in vielen Dingen mitreden und Einfluss nehmen können.

Ihr Elternbeirat freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und bedankt sich für Ihre Zeit und Energie, die Sie als KES investieren und wünscht Ihnen Erfolg, aber auch Freude dabei.